



# Saarbahn

## Ausbildungsnachweis zum Erwerb einer ermäßigten Wochen- oder Monatskarte

### Postadresse

Hohenzollernstraße 104-106  
66117 Saarbrücken

### Hausadresse

Saarbahn Service Center  
Nassauer Straße 2-4  
66111 Saarbrücken

### Kontakt

Telefon: +49 681 5003-354  
Telefax: +49 681 5003-346

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

geb. am: \_\_\_\_\_

Straße, PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich, gemäß den umseitig genannten Tarifbestimmungen, den Erwerb einer Kundenkarte für Schüler, Auszubildende, Praktikanten und Studenten. Die damit verbundene ermäßigte Zeitkarte richtet sich nach der Dauer des Schul- und Ausbildungsverhältnisses.

Zur Zeit bin ich  Auszubildende/r  Schüler/in  Student/in  Praktikant/in

Im Regelfall benutze ich eine  Wochenkarte  Monatskarte  Monatskarte Ausbildung im Abonnement

Datum/Unterschrift: \_\_\_\_\_

### Bescheinigung der Schule/Ausbildungsstelle

Die Richtigkeit vorstehender Angaben, unter Berücksichtigung umseitig genannter Tarifbestimmungen wird bestätigt.

Ausbildungsdauer von-bis: \_\_\_\_\_

Unterschrift und Dienst-/Firmenstempel (mit Adressangaben)

## **Auszug aus der Verordnung des Bundesministers für Verkehr vom 30.06.1989**

(1) Auszubildende im Sinne des § 45a Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes sind

1. Personen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres,
2. Personen nach Vollendung des 15. Lebensjahres:

a) Schüler und Studierende öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter

- allgemeiner Schulen,
- berufsbildender Schulen,
- Einrichtungen des zweiten Bildungsweges,
- Hochschulen, Akademien, mit Ausnahme der Verwaltungsakademie, Volkshochschulen, Landvolkshochschulen;

b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, besuchen, sofern sie auf Grund des Besuches dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsgesetz förderungsfähig ist;

c) Personen, die an einer Volkshochschule oder anderen Einrichtungen der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Haupt- oder Realschulabschlusses besuchen;

d) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 45 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes, §37 Abs. 3 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;

e) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;

f) Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volentariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;

g) Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrkostensersatz von der Verwaltung erhalten:

h) Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr oder einem freiwilligen ökologischen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten.

Wochenkarten im Ausbildungsverkehr werden nur für die Strecken zwischen Wohn- und Ausbildungsort ausgegeben.

Wochenkarten im Ausbildungsverkehr sind nur zusammen mit einem Berechtigungsausweis (Kundenkarte Ausbildung) gültig.

Der Berechtigungsausweis wird von den Ausgabestellen nach Feststellung der Berechtigung kostenfrei ausgegeben.

Der Berechtigungsausweis ist mit vollem Namen unauslöschlich zu unterschreiben. Er ist mit Ausnahme bei Monatskarten „Ausbildung im Abonnement“ gem. den aktuell gültigen Tarifbestimmungen des saarVV bei allen Fahrten mitzuführen und dem Fahr- oder Kontrollpersonal unaufgefordert vorzuzeigen. Der Berechtigungsausweis endet am 30.09. eines jeden Jahres sowie beim Entfallen der Berechtigungsvoraussetzungen.